

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 43 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 18.03.2024**

TOP B.2. DS XI/1055 Jahresabschluss 2020 des Rheingau-Taunus-Kreises

Landrat Zehner erläutert kurz die Vorlage. Herr Brömser berichtet aus dem Prüfbericht der Revision. Fragen der KB Lieber, Cornelius, Jung-Wellek und Hannes werden von Herrn Brömser und Landrat Zehner beantwortet. Landrat Zehner dankt Herrn Brömser für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss legt nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 113 HGO den Jahresabschluss 2020 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag um Entlastung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO.

Der Kreistagsvorsitzende wird vom Kreisausschuss gebeten, die Kreistagsvorlage ohne vorherige Beratung im Plenum unmittelbar an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zu überweisen.

2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO beschließt der Kreistag über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 des Rheingau-Taunus-Kreises und spricht die Entlastung des Kreisausschusses aus.

Der Jahresüberschuss wird dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren zugeführt.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: 14

2. Fachdienst: KR

65307 Bad Schwalbach, den 21.03.2024

Matera

(Matera)

(Siegel)